



MEDIENKONZEPT **Distanzunterricht**

Aktualisierung 01.02.2021

Medienausstattung

Das Asam-Gymnasium verfügt über voll ausgestattete digitale Klassenzimmer und Fachräume mit Rechner, Beamer, Whiteboard, Konferenz-Mikrofon-Lautsprecher-Einheit und Dokumenten-Kamera, zahlreiche Leihgeräte und derzeit drei Klassensätze iPads.

Im gesamten Gebäude besteht ein leistungsfähiger WLAN-Zugang.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können im Rahmen des Unterrichts in von den Lehrkräften bestimmten Phasen ihr eigenes Endgerät nutzen (BYOD = Bring your own device).

Als Plattformen werden derzeit Mebis und für das Telelernen auch MS-Teams genutzt. Zoom wird aus Datenschutzgründen nicht mehr verwendet.

Qualitätsziele mediengestützten Arbeitens

Das analoge wie das digitale Arbeiten werden verzahnt. Die Vermittlung von Medienkompetenz wird stets mitbedacht. Digitale Medien werden im Unterricht zur Unterstützung von Lehr und Lernprozessen und zum eigenständigen, individuellen Arbeiten sowie zur plattformbasierten Kommunikation eingesetzt.

Lernen

Lernen ist der Aufbau von Wissen und Können, also das Erwerben von Kompetenzen im Rahmen eines individuellen Prozesses. Lernen ist in der Regel mit Anstrengung und Einsatz verbunden. Dem, der nicht lernen will, kann üblicherweise auch nicht geholfen werden. Das gilt für Präsenzunterricht wie den Teleunterricht. Im digitalen Unterricht sind die spezielle Kommunikationsform bei Präsentation, Erarbeitung, Anwendung und Übung des Lernstoffes in besonderer Weise zu berücksichtigen. Voreinstellungen sollen Störungen minimieren.

Chancen und Gefahren

Lehrkräfte reflektieren mit den Schülerinnen und Schülern den Einfluss der Medien auf die Gesellschaft, das eigene kommunikative und Lehr- und Lernverhalten. Die Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung werden thematisiert und umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler werden für einen verantwortungsbewussten Umgang (Netiquette), für rechtskonformes Verhalten (z.B. Urheberrecht, Persönlichkeitsschutz, Fake News) und zum verantwortlichen Umgang mit Daten (z.B. Datenschutz, Datensparsamkeit) sensibilisiert. Dazu dient u.a. auch das in der Jgst. 5 verpflichtend durchgeführte Sozial- und Präventivprojekt „Sei gscheid“.

Umgang mit Inhalten

In allen Fächern wurde und wird (unabhängig vom Medium) der kritische Umgang mit Quellen, die Prüfung des Wahrheitsgehalts und die Einordnung des Inhalts und die Folgewirkung thematisiert und eingeübt.

Kooperatives Arbeiten

Plattformbasierte Medien können auch zu einer verstärkten internetbasierten Zusammenarbeit in Form kooperativer Arbeitsformen führen; zum Beispiel können durch Mebis und MS-Teams unterrichtsvorbereitende und unterrichtsnachbereitende Inhalte zeit- und ortsunabhängig (asynchron) bearbeitet werden. Kommunikations- und Kontaktmöglichkeiten (synchron) ergeben sich z.B. auch über die Mebis-Chat-Funktion oder die Nutzung z.B. von MS-Teams. Auch im internationalen Austausch (z.B. Schüleraustausch oder Comeniusprojekte) finden diese Arbeitsformen Anwendung.

Nutzungsordnung Mobilgeräte

Es gelten grundsätzlich die Regelungen nach Art. 56.5 BayEUG. Die Lehrkraft entscheidet in eigener Verantwortung für den eigenen Unterricht. Ansonsten sind die Geräte komplett auszuschalten.

Derzeit gelten wegen der möglichen Verwendung einer COVID 19-WarnApp durch die Schülerinnen und Schüler folgende besondere Regeln: Die Schülerinnen und Schüler dürfen, wenn sie nachweislich die WarnApp installiert und aktiviert haben, ihre Geräte in Stummschaltung angeschaltet haben. Mobiltelefone müssen nach Weisung des Staatsministeriums in den Schultaschen verbleiben. Störungen durch Signaltöne können von den Lehrkräften sanktioniert werden. Geräte werden derzeit ausdrücklich nicht eingezogen.

Möchten Schülerinnen und Schüler der Oberstufe „sonstige digitale Speichermedien“, d.h. z.B. Notebooks oder Tablets im Unterricht verwenden, so entscheidet stets die Lehrkraft für ihren Unterricht ggf. unter Maßgabe, eine etwaige Internetverbindung des Geräts nachweislich abzuschalten.

Schülerinnen und Schüler der Q11 und Q12, die sich in der Neuen Mitte offensichtlich zum Arbeiten aufhalten, können derzeit stillschweigend ihre Notebooks bzw. Tablets nutzen. Bei etwaig feststellbarem Missbrauch (offensichtliche schulferne Nutzung) kann ein Nutzungsverbot des Geräts für das gesamte Schulgelände ausgesprochen werden. Dies müsste dann allerdings namentlich in Form eines Hinweises dokumentiert werden.

Fortbildung

Das Medienkonzept der Schule ist im steten Wandel und Teil des Schulentwicklungsprozesses. Über das Fortbildungskonzept werden Lehrkräfte mit den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten digitaler und analoger Medien vertraut gemacht.

Im Rahmen der drei Module der Online-Fortbildung des Staatsministeriums haben alle Lehrkräfte in etwa 5 Stunden pro Modul vertiefte Grundlagen der Medientechnik, des Medienrechts und der Medienethik vermittelt bekommen.

Zahlreiche Schulungen, auch als schulinterne Lehrerfortbildungen, haben die Grundlagen für die Nutzung von Online-Plattformen, Videokonferenzen und fachbezogenes kooperatives Arbeiten gelegt.

Die Angebote der Schule, der Regionalen Lehrerfortbildung (MB) und der Zentralen Lehrerfortbildung (ALP) sowie Angebote externer Anbieter (z.B. LMU, Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft, Pädagogisches Institut) werden einbezogen.

Fortbildungsinhalte

Fortbildungsinhalte beziehen sich auf Softwareanwendungen, Hilfswerkzeuge, Mebis, MS-Teams, „Flipped Classroom“, digitale Fachdidaktik, Feedback-Tools, Präsentationen usw.

Digitaler Unterricht

Plattformen

Mebis, Microsoft Teams, Mail

Ergänzende Zusatzinformationen über Mitteilungen, Schreiben, Infoportal, Elternportal, URL, Twitter

Technische Ausstattung:

Standard Endgerät, Kopfhörer bzw. Headset, Standard Internetverbindung
Leihgeräte bei Bedarfsnachweis

Account

Mebis-Account, MS-Teams-Account, Elternportalzugang, Mail-Adresse

Regeln

Auch für den digitalen Unterricht per Audiokonferenzen oder Videokonferenz gelten die **gleichen Regeln wie beim Präsenzunterricht** in der Schule: Aufgrund der **Persönlichkeitsrechte** der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte sind Bild- und Tonaufzeichnungen, also etwa das Anfertigen von Screenshots, von Ton- oder Video-Mitschnitten, während des Online-Unterrichts und deren Verbreitung strikt verboten. Zuwiderhandlungen haben disziplinarische und auch rechtliche Konsequenzen.

Es ist aus Gründen der „Nichtöffentlichkeit“ von Unterricht auch **keinesfalls gestattet, dass Dritte das Unterrichtsgeschehen mitverfolgen**. Damit würden die Persönlichkeitsrechte der (Mit-)Schülerinnen und (Mit-) Schüler und der Lehrkräfte verletzt. Es steht den Betroffenen frei, entsprechenden Missbrauch anzuzeigen.

Video-Kommunikation

Es steht den Lehrkräften frei, neben der Audio-Kommunikation und der Auflage von Unterrichtsmaterialien auch die Videofunktion zu nutzen. Verpflichtet sind sie dazu nicht, da die gesamte Gestaltung des Unterrichts in die pädagogische Verantwortung der jeweiligen einzelnen Lehrkraft fällt.

Termine

Sitzungen werden entweder individuell anberaumt oder (bei Schulschließung) nach Plan durchgeführt, der sich an dem Stundenplan je nach Personaleinsatz orientieren sollte. Die Terminierung und Koordination erfolgt nach schulischem Gesamtplan. Der digitale Unterricht orientiert sich – abhängig von Personalressourcen - am jeweiligen Stundenplan.

In Zeiten von A-B-Gruppenteilungen wird der Präsenzunterrichts für die Parallelgruppe synchronisiert gestreamt und ein angeleitetes materialgestütztes Lernen ermöglicht. Es werden auch stets Video-Stunden zur individuellen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler angeboten.

Materialgestützter Unterricht

Über die Plattformen stellen Lehrkräfte für das digitale Arbeiten und Lernen entsprechend aufbereitete, geeignete Lernmaterialien bereit. In der Regel enthalten diese präzise Aufgabenstellungen, Hinweise zum Verständnis, Anmerkungen bzw. Fußnoten. Weiterführende Hinweise und Lerntipps zum „Lernen lernen“ werden fallbezogen angeboten. Alle Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte müssen gewahrt bleiben, Quellen sind als solche zu kennzeichnen. Hilfsangebote und direkte Kontaktaufnahme sollen ermöglicht werden. Das Hochladen von größeren Dateien von Präsentationsfolien > 5 und größeren Datenmengen > 3 MB soll vermieden werden. Bei Verlinkungen von Filmen ist auf ein möglichst datensparsamen Einsatz (Länge!) zu achten. Aufgaben sollen sich in der Regel auf vorhandene Printmaterialien (Lehrwerke, Workbooks, Sammlungen, Lektüren, Noten, Wörterbücher, Tabellen usw.) beziehen. Sie sollten auch ohne vom Schüler selbst anzufertigende Papierausdrucke bearbeitbar sein. Keinesfalls dürfen Schüler in die Lage gebracht werden, umfangreiche Ausdrucke anfertigen zu müssen.

Wochenplanarbeit

Gemäß dem Konzept zur Wochenplanarbeit werden digitale Wochenpläne und Lernpläne in die Wochenplanarbeit integriert. Wenn regelmäßig Videokonferenzen angeboten werden, wird die Wochenplanarbeit in der Regel reduziert.

Formen der Rückmeldung

Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler erfolgt bei digitalem Unterricht bei Schulschließung in der Regel über Chat, Konferenz, Mail, Telefonat und/oder korrigierter Rücksendung. Beim Präsenzunterricht erfolgt feedback im Klassenverband oder individuell mündlich und schriftlich. Mitteilungen an die Erziehungsberechtigten erfolgen bei Schulschließung in der Regel über das Elternportal, telefonisch oder auf dem Postweg. Ansonsten werden sie im Rahmen von (telefonischen) Sprechstunden oder Sprechtagen, die über das Elternportal terminiert werden können, angeboten.

Verzahnung von digitalem Unterricht mit dem Präsenzunterricht

Im alternierenden Präsenzunterricht werden in der Regel Lerninhalte und Aufgaben synchron besprochen, neuer Lernstoff erarbeitet, wiederholt und auch mit häuslich zu erledigenden Arbeitsaufträgen angewendet und vertieft.